



# BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

## Bürgerfest des Bundespräsidenten 2026 Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit

### Allgemeines

Als beteiligte Künstlergruppe können Sie anlassbezogen und in zeitlicher Nähe zum Bürgerfest 2026 auf die Veranstaltung sowie Ihren Auftritt am Samstag, den 05. September 2026 (Tag der offenen Tür), hinweisen.

**Wichtiger Hinweis!** Falls Sie ausschließlich am Freitag, den 04. September 2026 auftreten, ist ein Hinweis darauf nicht gestattet, da es sich beim ersten Festtag um eine geschlossene Veranstaltung handelt und das Programm dieses Festtages nicht im Vorfeld kommuniziert wird.

Das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit gilt nur für Sie als beteiligte Künstlergruppe und kann nicht auf Dritte (z. B. Dienstleister) übertragen werden. Ihr Recht zum Einsatz von Dienstleistern (z. B. einer Agentur) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für Sie als Künstlergruppe bleibt unberührt. Sie haben allerdings sicherzustellen, dass die von Ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Dienstleister die in diesem Merkblatt und in der vertraglichen Vereinbarung festgelegten Regelungen einhalten.

Die Pressearbeit für das Bürgerfest erfolgt ausschließlich durch das Bundespräsidialamt.

### Formen der Darstellung und Abstimmung

Auf Ihren Auftritt beim Bürgerfest am Samstag, den 05. September 2026 (Tag der offenen Tür), können Sie auf Ihrer Internetseite, Ihren Social-Media-Kanälen oder in einem Newsletter hinweisen.

**Grundsätzlich gilt:** Politische oder kommerzielle Werbung mit Amt und Person des Bundespräsidenten sowie mit dem Amtssitz Villa Hammerschmidt und dem Bundespräsidialamt ist nicht gestattet.

|           |                                    |
|-----------|------------------------------------|
| ANSCHRIFT | Bundespräsidialamt<br>11010 Berlin |
| TEL       | 030 2000-2021                      |
| E-MAIL    | presse@bpra.bund.de                |
| INTERNET  | www.bundespräsident.de             |

Die Agentur fischerAppelt stellt Ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig Text- und Bildmaterial zur Verfügung (Partner-Package). Bitte beachten Sie hier die Copyright-Hinweise.

**Wichtiger Hinweis!** Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Fest gilt: **Sie sind ausnahmslos bis spätestens Donnerstag, 27. August 2026** mit der Pressestelle des Bundespräsidialamtes abzustimmen ([presse@bpra.bund.de](mailto:presse@bpra.bund.de)). Bitte planen Sie für die Abstimmung mindestens drei (3) Werktage ein. Danke!

Alle Beiträge während und direkt nach dem Bürgerfest bedürfen keiner weiteren Abstimmung. Dabei setzt das Bundespräsidialamt voraus, dass Sie alle Punkte einhalten, die in der vertraglichen Vereinbarung und auf diesem PR-Merkblatt festgehalten sind.

Auf [www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de) schaltet das Bundespräsidialamt voraussichtlich Anfang Juli eine eigene Unterseite zum Fest frei. Die Agentur fischerAppelt informiert Sie rechtzeitig darüber. Gerne können Sie dann auf unsere Internetseite verlinken. Das Gleiche gilt für den Facebook- und den Instagram-Auftritt sowie den Youtube-Kanal des Bundespräsidenten unter:

[www.facebook.com/Bundespraesident.Steinmeier/](https://www.facebook.com/Bundespraesident.Steinmeier/)

und

@bundespraesident.steinmeier

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und auf ein gelungenes Bürgerfest 2026!**